

ESPA ALPHA 1

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2014/15

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	7
Auszahlung.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
4. Herkunft des Fondsergebnisses	10
5. Verwendung des Fondsergebnisses	10
Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2015	11
Bestätigungsvermerk	15
Fondsbestimmungen.....	17
Allgemeine Fondsbestimmungen.....	17
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	20
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	22
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	22
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	26

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER (bis 12.06.2014) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA (ab 12.06.2014) Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALTL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Oskar ENTMAYR (bis 12.06.2014) Karl FREUDENSCHUSS (ab 01.07.2014) Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER (ab 01.07.2014) Mag. Gerold PERMOSEN Christian SCHÖN Mag. Paul SEVERIN (bis 12.06.2014) Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des SPA ALPHA 1 Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2015 vorzulegen.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 15. April 2014 der Name des Fonds von SPA BOND EURO-ALPHA auf SPA ALPHA 1 geändert wurde.

Entwicklung des Fonds

Marktentwicklung

Global hielt die moderate Erholung der Wirtschaft an, wobei sie im zweiten und dritten Quartal 2014 durch eine Beschleunigung zum Trendwachstum zurückkehrte. Zuletzt gab es wieder Anzeichen einer leichten Abschwächung. Der niedrige Erdölpreis wirkte sich positiv aus. Er verursachte außerdem eine Einkommensumverteilung von den Netto-Ölexporten zu den Netto-Ölimporten. Gleichzeitig sind aber mit den geopolitischen Gefahren (Ukraine, Naher Osten) die Abwärtsrisiken gestiegen. Es zeigte sich offensichtlich die Notwendigkeit von bedarfsgerechten, effizienten öffentlichen Infrastrukturinvestitionen, um das Potentialprodukt zu erhöhen. Die internationale Entwicklung wurde divergenter, sowohl in den fortgeschrittenen als auch in den aufstrebenden Regionen (Emerging Markets). Strukturelle Probleme rückten in einigen großen Schwellenländern in den Vordergrund. Dazu zählten das rasante Kreditwachstum, die Abhängigkeit von den Rohstoffpreisen, Infrastrukturmängel und eine Verminderung der Produktivitätssteigerung bzw. der Kapitaleffizienz. Partiell entstanden zusätzliche Belastungen durch eine schwächere Binnennachfrage. Speziell Brasilien und Russland kamen in Schwierigkeiten. Aufgrund der beträchtlichen Verschlechterung in Russland, trübten sich zudem einige Wirtschaftsindikatoren der GUS- bzw. CEE-Länder ein. In China lieferten die Konsumausgaben und der Handel die größten Impulse. Die behördlichen Bemühungen dürften Früchte getragen haben, das exzessive Kreditwachstum einzudämmen, deshalb fielen die Investitionen verhaltener aus. Die Flaute am Wohnimmobilienmarkt wurde offenbar durch staatliche Infrastrukturausgaben aufgefangen, und in der Handelsbilanz wurden Rekordüberschüsse verbucht. Abgesehen von Teilen des europäischen Währungsraums, erzielten die meisten entwickelten Industriestaaten eine Besserung ihrer Konjunktur, welche allerdings mit Ausnahme der USA während der letzten Monate abkühlte. Die Vereinigten Staaten bewegten sich dagegen auf einem beschleunigten Wachstumskurs. Treiber waren die privaten Anlageinvestitionen und die privaten Konsumausgaben. Letztere wurden durch die kontinuierliche Erholung am Arbeitsmarkt, eine geringe Inflation sowie Wertsteigerungseffekte des Finanz- und Immobilienvermögens unterstützt. Ein zusätzlicher Anreiz kam vom Außenbeitrag aufgrund eines Anstiegs der Exporte und eines Rückgangs der Importe. Japan strauchelte im 3. Quartal aufgrund geringer Investitionen leicht, sollte aber auf seinen Wachstumspfad zurückkehren. Mit einem starken Aufschwung konnte Großbritannien aufwarten, zuzuschreiben war dieser primär der privaten inländischen Konsumnachfrage, dem Wohnimmobilienmarkt und der Belebung des Arbeitsmarktes.

Im Euro-Währungsraum stagnierte das Bruttoinlandsprodukt zuletzt beinahe mit + 0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Wirtschaftsindikatoren zeigten das Szenario eines sehr bescheidenen, fragilen Aufschwungs. Die Sanktionen gegen Russland im Konflikt mit der Ukraine, welche Europa selbst ebenso trafen, vergrößerten die Stagnationsrisiken. Positive Impulse setzten der Außenhandel und die Binnennachfrage; dabei wirkte sich der geringe Preisdruck vorteilhaft auf die Realeinkommen aus. Der Beginn struktureller Reformen und ein verfestigtes Vertrauen in die Finanzmärkte der Euro-Zone brachten günstige Rückkopplungen in die Realwirtschaft mit sich. Trotzdem hat sich die Differenz zwischen tatsächlicher Produktion und Produktionspotenzial bei weitem nicht geschlossen. Ein wesentlicher Grund

dafür war die Arbeitslosenquote, die mit 11,4 % nur knapp unter ihrem Höchststand verharrte. Bremsend wirkten die zurückhaltenden Kreditzuteilungen und die große Vorsicht der Investoren. Die in den vergangenen Jahren begonnene Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weitgehend zum Stillstand gekommen, sodass man insgesamt von einer neutralen fiskalpolitischen Ausrichtung sprechen konnte. Vor allem Frankreich und Italien hinkten erheblich hinter nach. Im Euro-Block wurde die Entwicklung zusehends heterogener; und zwar nicht nur zwischen der Staatengruppe mit überbordenden Budgetdefiziten und jener mit ausgeglichenerem Haushalt, sondern auch zwischen den Ländern innerhalb dieser beiden Gruppen. Irland und Spanien fielen mit einer erfreulichen Wachstumsentwicklung auf, bedingt durch eine bemerkenswerte Steigerung der Industrieproduktion und der Arbeitsproduktivität. Im Gegensatz dazu schrumpfte die italienische Volkswirtschaft. In Frankreich riss der Wachstumstrend ab. Selbst in den ehemaligen Hartwährungsländern ging es nur zäh voran. Die Prognosen für das gesamte Euro-Währungsgebiet mussten nach unten revidiert werden.

Die Geldpolitik blieb in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf expansivem Kurs, zumal sich die Inflation weltweit auf niederm Niveau bewegte. Ausschlaggebend waren dafür eine verhaltene Energie- und Rohstoffpreisentwicklung sowie beträchtliche Kapazitätsreserven. Im Euro-Gebiet glitt die Veränderungsrate der Verbraucherpreise sogar in den negativen Bereich und lag mit für Jänner 2015 prognostizierten -0,6 % auf Jahresbasis klar unter dem Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von knapp 2,0 %. Die ausgeprägte Fragmentierung der Euro-Region machte eine einheitliche Geldpolitik sehr schwierig. Im Juni und September senkte die EZB im Rahmen tiefgreifender Maßnahmen den Hauptrefinanzierungssatz jeweils um 0,10 PP auf schließlich 0,05 %. Unter anderem setzte sie den Zinssatz der extrem kurzfristigen Spitzenrefinanzierungsfazilität negativ mit - 0,20 % fest. Mit zielgerichteten längerfristigen Refinanzierungsoperationen stellte sie ein neues Instrument vor. Obwohl die Bilanzsumme der EZB 2,18 Billionen Euro groß war, erwarb sie Asset Backed Securities (ABS sind in handelbare Wertpapiere verbrieft Forderungen) und Covered Bonds (zusätzlich besicherte Anleihen). Um den Deflationsgefahren entgegenzutreten, initiierte sie im Jänner ein massives Ankaufsprogramm von insgesamt monatlich € 60 Mrd. das Anleihen von den Staaten, von öffentlich rechtlichen Körperschaften und von supranationalen Institutionen der Währungsgemeinschaft einbezieht und die Bilanzsumme auf bis zu € 3 Bio. aufzublähren soll. Die angebotene Liquidität verminderte den Finanzierungsdruck im Bankensystem, insbesondere bei jenen Instituten, die in den angeschlagenen Euro-Ländern involviert waren. Dort wurden auch bei der Erhöhung der heimischen Einlagenbasis Fortschritte gemacht. Die geldpolitische Lockerung unterstützte indirekt alle Asset-Klassen, und die jüngsten Schritte drückten die Geldmarktsätze erneut nach unten. Beispielsweise befand sich am Ende der Berichtsperiode der 3-Monats-EURIBOR, eine für viele variabel verzinst Spar- bzw. Kreditformen wichtige Referenzgröße, bei nur 0,05 % p. a., die Einlagsätze zwischen den Banken wurden bis 3 Monate sogar negativ. Trotzdem blieb der monetäre Transmissionsmechanismus zur Realwirtschaft wegen der restriktiven Kreditvergabe durch die Geschäftsbanken und der verunsicherten potentiellen Kreditnehmer noch immer nur eingeschränkt wirksam. Die amerikanische Federal Reserve Bank praktizierte ebenso eine sehr ausgeweitete Geldpolitik. Der Leitzins wurde mit einem Korridor von 0,00 % bis 0,25 % begrenzt. Sie hielt zwar die Reinvestitionen in ihr Anleihenportefeuille aufrecht, beendete aber in Monatsschritten plangemäß das zusätzliche Kaufvolumen. Dies rief dann doch größere Zinsreaktionen hervor. Die Bank of Japan beließ ihren Hauptzinssatz bei 0,10 %. Darüber hinaus verfolgte sie eine Politik mit der Ausrichtung, die Geldmenge gewaltig aufzublähren. Damit gelang es, aus der langjährigen Deflation zu kommen und auch den Yen etwas zu schwächen.

Außerdem mitbedingt die durch die geopolitischen Spannungen kam es global zu schwindenden Renditen. Auf den Euro-Rentenmärkten dauerte die Stimmungsaufhellung an, und die Kursvolatilität verringerte sich. Verantwortlich waren dafür vorwiegend die akkommodierenden Maßnahmen der EZB. Erst Ende 2014 wurden die Marktteilnehmer angesichts innenpolitischer Turbulenzen in Griechenland wieder vorsichtiger. Gleichzeitig festigte sich die Meinung am Markt, dass die EZB auch Staatsanleihen kaufen werde. Die Verzinsung der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe bewegte sich sukzessive in einem lehrbuchreifen Abwärtstrend von 1,7 % auf ein Rekordtief von 0,3 % nach unten. Die Deeskalation der Probleme wurde dadurch dokumentiert, dass die Risikoaufschläge der schwachen Schuldnerstaaten sich auf einem niederen Niveau relativ stabil verhielten. Die Rendite eines zehnjährigen spanischen oder italienischen Staatspapiers übertraf jene von Deutschland zuletzt um 1,1 bzw. 1,3 Prozentpunkte. Die AAA-Euro-Staatsanleihen-Zinsstrukturkurve drehte sich maßgeblich nach unten, wobei ab ca. 10 Jahre beinahe eine Parallelverschiebung stattfand. Durch den laufenden Zinsrückgang erzielten die Euro-Staatsanleihen ein weiteres Mal unglaubliche Kursgewinne, die man Anfang 2014 nicht mehr für möglich gehalten hatte. Die US Treasury Bonds haben sich von den Kursbewegungen der Euro-Staatsanleihen hoher Bonität abgekoppelt und lagen mit ihrer Verzinsung deutlich über jener von deutschen Bundesanleihen (z. B. 10 Jahre bis zu +1,7 Prozentpunkte). Verbesserte ökonomische Perspektiven und das Auslaufen der zusätzlichen Käufe durch die Federal Reserve Bank hatten dazu geführt. Mitte Oktober brachen zwar ihre Renditen aufgrund massiver Aktienkursrückgänge im Zusammenhang mit der Situation in der Euro-Zone ein, stiegen aber in der zweiten Monatshälfte wieder. Titel aus dem Unternehmenssektor profitierten in allen Bonitätsstufen von der durch die Notenbanken bereit gestellten Liquiditätsflut, jene in den höchsten Ratingkategorien am meisten. Sensitiver reagierte

die Finanzbranche, besonders in nachrangigen Obligationen. Die Kurse der Unternehmenspapiere wurden hauptsächlich durch die Suche nach attraktiven Renditen getrieben. Der Markt für Covered Bonds präsentierte sich phasenweise als überkauft, vergleicht man die Renditeabstände zu den korrespondierenden Staatstiteln. Der Volumenanteil an AAA-Papieren ist zurückgegangen, ebenso der Anteil der Investoren mit der rechtlichen Verpflichtung solche erwerben zu müssen. In den exponierten Ländern hat die Qualität der Sicherungswerte abgenommen. Versicherungen und Pensionsfonds investierten zunehmend in die Peripherie und in außereuropäische Länder. In diesem Umfeld haben Singapur und Brasilien begonnen, ein gesetzliches Rahmenwerk für Covered Bonds zu implementieren. Am Primärmarkt wurden verstärkt lange und ultralange Laufzeiten emittiert. Zwar war generell die Primärmarktaktivität hoch, das durchschnittliche Volumen einer Neuemission reduzierte sich aber. Die Käufe durch die EZB festigten die Kurse zusätzlich, wobei die Zentralbank Ende 2014 das Ankaufstempo forcierte. Förderlich wirkte ferner, dass nun eine große Zahl von Covered Bonds die Kriterien zur Liquiditätsdeckung von Kreditinstituten auf oberste Niveau erfüllen. Die Turbulenzen um die Hypo Alpe Adria Bank machten die Investoren bei österreichischen Papieren mit Bundesländergarantien zurückhaltender. Im Rahmenwerk der europäischen Bankenunion wurde festgelegt, dass Covered Bonds bei Bankenrettungen, im Gegensatz zu Senior Anleihen, nicht mithalten.

Die Wechselkursentwicklung wurde in erster Linie durch die Markteinschätzungen hinsichtlich der öffentlichen Finanzen, der Konjunktur, der politischen Unsicherheiten und durch die erwarteten Zinsabstände im Vergleich zu anderen Währungsräumen bestimmt. Eine bedeutende Rolle spielten die Einschätzungen über die künftige Geldpolitik. Die begrenzten Schwankungen des effektiven Wechselkurses spiegelten die relativ ruhige Entwicklung der bilateralen Währungsverhältnisse wider. Eine wichtige Ursache war die Geldpolitik der großen Zentralbanken. Der allgemeine Eindruck war, dass alle großen Wirtschaftsnationen zur Stützung ihrer Exportwirtschaft ihre Währung schwach halten wollten. Der Monatsdurchschnitt des realen effektiven Wechselkurses vom Euro in Bezug auf die Währungen der 20 wichtigsten Handelspartner des Euro-Gebietes ging zurück. Im Jänner 2015 befand er sich nach ersten Berechnungen 8,6 % unter dem Vorjahresniveau. Diese Abwertung beinhaltete eine leicht unterschiedliche Entwicklung in den bilateralen Devisenkursen. Über den Jahreszeitraum betrachtet, wertete der Euro laufend gegenüber dem US-Dollar von 1,40 auf bis zu 1,13 ab. Einen Kursverlust musste der Euro auch gegenüber dem britischen Pfund hinnehmen. Die schwedische und die norwegische Krone verzeichneten hingegen eine geringfügige Schwächung. Der japanische Yen war bis Dezember von einer Devaluation geprägt und gewann danach wieder an Wert, am Ultimo notierte er mit 132,66. Die Dänenkrone tendierte eher seitwärts. Die Schweizer Nationalbank überraschte den Markt mit der Aufgabe Ihres Kurslimits von € 1,20 für den Franken, der Euro krachte kurzzeitig auf 0,78 hinunter und stabilisierte sich dann, - zum Ende der Berichtsperiode bei 1,04.

Anlagepolitik

Das Basisportfolio wurde fast zur Gänze in Euroland-Staatsanleihen bis zu 3 Jahren Restlaufzeit investiert.

Aufgrund des starken Renditerückgangs in den Kernländern der Eurozone wurden diese Positionen großteils abgebaut und dafür zusätzliche Positionen in Anleihen der Peripherieländer mit größerem Renditeaufschlag dafür aufgebaut, was einen positiven Performancebeitrag brachte.

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens wurde eine aktive Durationsteuerung durch Einsatz von Zinsderivaten, vor allem Futures (zur Absicherung wie auch als Anlage) sowie Futures auf Zinsswaps umgesetzt.

Durch Wertpapierleihe können zusätzliche Erträge generiert werden.

Insgesamt verzeichnete der Fonds ESPA ALPHA 1 im abgelaufenen Berichtsjahr eine negative Performance von - 1,29 %.

Für den Investmentfonds werden variabel verzinst Schuldverschreibungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen erworben, wobei die sogenannte „Portable Alpha-Strategie“ verfolgt wird. Hierbei wird das Zinsänderungsrisiko mit Hilfe von Futures, unter Berücksichtigung der Zinskurven der globalen Anleihenmärkte wie z.B. EUR, USD, JPY gesteuert. Die variabel verzinsten Schuldverschreibungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten erworben.

Im Rahmen der Umsetzung der „Portable Alpha-Strategie“ kann in Abhängigkeit vom aktuellen Marktumfeld auch in Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten investiert werden.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value at Risk absolut		
Verwendetes Referenzvermögen:	 		
Value at Risk:	Niedrigster Wert:	0,400	
	Ø Wert:	1,664	
	Höchster Wert:	4,720	
Verwendetes Modell:	Kalkulationsmodell: Historische Simulation Konfidenzintervall: 99% Halteperiode: 20 Tage Länge der Datenhistorie: 1 Jahr		
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		426,528	
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		701,494	

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Jänner 2015		31. Jänner 2014	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf EURO	12,8	97,70	10,3	98,75
Wertpapiervermögen	12,8	97,70	10,3	98,75
Financial Futures	- 0,1	0,71	- 0,1	1,04
Bankguthaben	0,3	2,13	0,2	1,70
Zinsenansprüche	0,1	0,88	0,1	0,59
Sonstige Abgrenzungen	- 0,0	0,00	- 0,0	0,00
Fondsvermögen	13,1	100,00	10,5	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-Jahr	Fonds-vermögen	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Wertentwicklung in Prozent 1)
2009/10	24.693.518,45	79,72	4,88	0,37	- 5,61
2010/11	17.310.455,54	72,99	1,08	0,17	- 8,01
2011/12	13.491.332,37	74,23	27,27	0,23	+ 1,93
2012/13	12.058.346,04	64,15	8,47	0,21	- 13,28
2013/14	10.454.032,68	62,72	0,12	0,05	- 1,89
2014/15	13.053.000,31	61,86	0,00	0,00	- 1,29

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

Auszahlung

Für die **Thesaurierungsanteile** wird für das Rechnungsjahr 2014/15 keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuzahlen, deren Höhe beträgt jedoch ebenfalls EURO Null.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fonds-währung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Thesaurierungs-anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	62,72
Auszahlung am 02.05.2014 (entspricht rd. 0,0008 Anteilen) 1)	0,05
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	61,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	61,91
Nettoertrag pro Anteil	- 0,81
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	- 1,29 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	210.457,93
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge	0,00
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	210.457,93

Sollzinsen

Aufwendungen	0,00
--------------	------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 70.051,68
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.822,00
Publizitätskosten	- 5.147,32
Wertpapierdepotgebühren	- 3.888,80
Depotbankgebühren	- 5.604,11
Kosten für den externen Berater	0,00
Summe Aufwendungen	- 88.513,91

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2)	0,00
--	------

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

121.944,02

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	1.007.814,45
Realisierte Verluste 6)	- 1.232.698,92

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 224.884,47

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 102.940,45

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 102.940,45
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 10)	- 54.879,53
Ergebnis des Rechnungsjahres 9)	- 157.819,98
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 4.391,07
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00
Fondsergebnis gesamt	- 162.211,05

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	10.454.032,68
Auszahlung	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.05.2014	- 9.585,80
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	2.770.764,48
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 162.211,05
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)	13.053.000,31

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	- 102.940,45
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 4.391,07
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00
Abdeckung aus / Übertrag auf Substanz	<u>107.331,52</u>
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	0,00

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Auszahlung am 04.05.2015 für 210.975	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 210.975	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	<u>0,00</u>
Gesamtverwendung	0,00

- 1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 29.04.2014 (Ex-Tag): EUR 62,22.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 279.764,00.
- 5) Davon Gewinne aus Derivativgeschäften: EUR 930.138,25.
- 6) Davon Verluste aus Derivativgeschäften: EUR - 1.196.866,45.
- 7) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 166.666 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 210.975 Thesaurierungsanteile.
- 9) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 105.404,10.
- 10) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR - 54.262,69 und unrealisierte Verluste EUR - 616,84.

Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)								

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Irland

IRLAND 12-17	IE00B8DLLB38	5,500000	200	0	200	114,425000	228.850,00	1,75
						Summe	228.850,00	1,75

Emissionsland Italien

B.T.P. 06-16	IT0004019581	3,750000	0	100	700	105,127000	735.889,00	5,64
B.T.P. 10-15	IT0004656275	3,000000	200	100	1.200	102,070000	1.224.840,00	9,38
B.T.P. 12-15	IT0004805070	2,500000	1.200	400	1.200	100,180000	1.202.160,00	9,21
B.T.P. 13-16	IT0004960826	2,750000	300	0	300	104,252000	312.756,00	2,40
B.T.P. 14-16	IT0004987191	1,500000	800	0	800	102,121000	816.968,00	6,26
B.T.P. 14-17	IT0005023459	1,150000	1.400	0	1.400	101,612000	1.422.568,00	10,90
B.T.P. 14-18	IT0005058463	0,750000	300	0	300	100,687000	302.061,00	2,31
						Summe	6.017.242,00	46,10

Emissionsland Österreich

OESTERR. 10/17	AT0000AOGLY4	3,200000	300	100	200	106,816000	213.632,00	1,64
						Summe	213.632,00	1,64
						Summe Anleihen auf Euro lautend	6.459.724,00	49,49
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	6.459.724,00	49,49

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Belgien

BELGIQUE 11-17 63	BE0000323320	3,500000	400	0	400	108,630000	434.520,00	3,33
						Summe	434.520,00	3,33

Emissionsland Finnland

FINLD 11-17	FI4000029715	1,875000	100	0	100	104,399000	104.399,00	0,80
						Summe	104.399,00	0,80

Emissionsland Frankreich

REP. FSE 12-17 B.T.A.N.	FR0120746609	1,000000	1.200	0	1.200	102,688000	1.232.256,00	9,44
REP. FSE 14-16 O.A.T.	FR0011857218	0,250000	800	0	800	100,631000	805.048,00	6,17
						Summe	2.037.304,00	15,61

ESPA ALPHA 1

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	-------------------	----------------------	---	------	---------------------	--------------------------------------

Emissionsland Niederlande

NEDERLD 11-17	NL0009819671	2,500000	0	0	100	105,127000	105.127,00	0,81
NEDERLD 12-18	NL0010200606	1,250000	300	0	300	104,000000	312.000,00	2,39
NEDERLD 14-17	NL0010661930	0,500000	200	0	200	101,368000	202.736,00	1,55
					Summe		619.863,00	4,75

Emissionsland Spanien

SPANIEN 06-17	ES00000120J8	3,800000	1.000	400	600	106,796000	640.776,00	4,91
SPANIEN 13-17	ES00000124I2	2,100000	1.500	0	1.500	103,753000	1.556.295,00	11,92
SPANIEN 14-17	ES00000126V0	0,500000	900	0	900	100,029000	900.261,00	6,90
					Summe		3.097.332,00	23,73
					Summe Anleihen auf Euro lautend		6.293.418,00	48,21
					Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere		6.293.418,00	48,21

nicht realisiertes
Ergebnis in EUR

Derivate

Financial Futures auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

EURO-BOBL FUTURE Mar15		-9		-2.160,00	-0,02
EURO-BUND FUTURE Mar15		-27		-18.866,16	-0,14
EURO-SCHATZ FUT Mar15		-480		-148.800,00	-1,14
		Summe		-169.826,16	-1,30

Emissionsland Großbritannien

2YR EUR SWAPNOTE 03/15		480		76.800,00	0,59
		Summe		76.800,00	0,59
		Summe Financial Futures auf Euro lautend		-93.026,16	-0,71
		Summe Derivate		-93.026,16	-0,71

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere		12.753.142,00	97,70
Financial Futures		-93.026,16	-0,71
Bankguthaben		277.990,69	2,13
Zinsenansprüche		115.129,53	0,88
Sonstige Abgrenzungen		-235,75	-0,00
Fondsvermögen		13.053.000,31	100,00

Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	210.975
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	61,86

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
				Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)

Amtlich gehandelte Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Deutschland**

BUND SCHATZANW. 12/14	DE0001137404	0,000000	0	1.000
BUND SCHATZANW. 14/16	DE0001137461	0,250000	200	200
BUNDESOBL.V.11/16 S.161	DE0001141612	1,250000	0	600
BUNDESOBL.V.12/17 S.162	DE0001141620	0,750000	0	700
BUNDESOBL.V.12/17 S.163	DE0001141638	0,500000	1.000	1.000

Emissionsland Irland

IRLAND TREAS. 2016 18.04	IE0006857530	4,600000	0	200
--------------------------	--------------	----------	---	-----

Emissionsland Österreich

AUSTRIA 2015 MTN 144A	AT0000386198	3,500000	0	200
-----------------------	--------------	----------	---	-----

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Anleihen auf Euro lautend****Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 09-15 56	BE0000316258	3,500000	0	500
BELGIQUE 10-16 59	BE0000319286	2,750000	100	300

ESPA ALPHA 1

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				
Emissionsland Finnland				
FINLD 10-16	FI4000018049	1,750000	0	100
Emissionsland Frankreich				
REP. FSE 12-17 B.T.A.N.	FR0120473253	1,750000	100	100
REP. FSE 13-15 O.A.T.	FR0011452721	0,250000	0	2.600
Emissionsland Niederlande				
NEDERLD 13-16	NL0010364139	0,000000	100	600
Emissionsland Spanien				
SPANIEN 05-16	ES00000120G4	3,150000	0	1.600

Wien, den 27. April 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische
Signaturen erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne
des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Jänner 2015 der ERSTE- SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten SPA ALPHA 1, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsyste, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Jänner 2015 über den SPA ALPHA 1, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 27. April 2015

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa. MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den **ESPA ALPHA 1**

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ESPA ALPHA 1**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden variabel verzinst Schuldverschreibungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen erworben, wobei die sogenannte „Portable Alpha-Strategie“ verfolgt wird. Hierbei wird das Zinsänderungsrisiko mit Hilfe von Futures, unter Berücksichtigung der Zinskurven der globalen Anleihenmärkte wie z.B. EUR, USD, JPY gesteuert. Die variabel verzinsten Schuldverschreibungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten erworben.

Im Rahmen der Umsetzung der „Portable Alpha-Strategie“ kann in Abhängigkeit vom aktuellen Marktumfeld auch in Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten investiert werden.

Derivative Instrumente (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) werden nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung), sondern auch zu Spekulationszwecken eingesetzt, wobei börsgehandelte Zins-Futures auf internationale Anleihen, börsengehandelte Optionen auf Zins-Futures, OTC-Optionen auf Anleihen oder Zinssätze sowie sonstige Derivate auf Zinssätze oder Anleihen sowie Zinsswaps eine wesentliche Rolle spielen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien, oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, oder von der Französischen Republik, der Italienischen Republik, dem Königreich Spanien, von den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Australien, Kanada sowie von der European Financial Stability Facility (EFSF), der Europäischen Union (EU), der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Europäischen Investitionsbank und der Asian Development Bank begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

ESPA ALPHA 1

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Absoluter Value-at-Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 20 v.H. des Nettoinventarwerts des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsentlich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsentlich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 2. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 2. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 2. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 2. Mai des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,0 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähtere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Juli 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange)Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliara de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA ALPHA 1		Thesau-
Rechnungsjahr:	01.02.2014 - 31.01.2015	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	04.05.2015	anteile
		AT0000A03DF2
		FN
		Werte je Anteil in
		EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KESt- Abzug zur Gänze endbesteuert (ESt); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KESt (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,0000
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)): 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA ALPHA 1		Thesau-
Rechnungsjahr:	01.02.2014 - 31.01.2015	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	04.05.2015	anteile
		AT0000A03DF2
		FN
	Werte je Anteil in	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 0,0000
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:
Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,0000
Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)): 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA ALPHA 1

ESPA ALPHA 1		Thesau-
Rechnungsjahr:	01.02.2014 - 31.01.2015	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	04.05.2015	anteile
		AT0000A03DF2
		FN
	Werte je Anteil in	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)	6)
a) Zurechnungen:	
- Ausschüttung:	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000
b) Abrechnungen:	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8)
- Verlustverrechnung	0,0000
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KESt:	7)
(Achtung: Die Anrechnung der KESt ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,0000
davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	0,0054
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)	
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:	
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:	6,1293
e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte:	
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)	

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:	
- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,0000
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:	0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	0,0054
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)	
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:	
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:	3,9326
d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte:	
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)	

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufzutreten (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA ALPHA 1	Rechenwert zum 31.01.2015 : EUR 61,86	Fuß- noten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.02.2014 - 31.01.2015						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	04.05.2015						
ISIN:	AT0000A03DF2						
			Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:			1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:			2)	-	-	0,0000	0,0000
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)				-	-	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenenerträge				-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)				-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden				-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Verlustverrechnung				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Hievon endbesteuert:				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Steuerpflichtige Einkünfte			16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	0,0000
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge				0,6376	0,6376	0,6376	0,6376
c) Ausschüttungen von Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne				3,2950	3,2950	5,4917	5,4917
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))		4)	5)				
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		6)	7)				
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA ALPHA 1			Fußnoten	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
Rechnungsjahr:	01.02.2014 - 31.01.2015			Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen			
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	04.05.2015		mit Option	ohne Option				
ISIN:	AT0000A03DF2							
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten (für Details siehe den Punkt 12. b))		7) 8)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatteten gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Beteiligungserträge		9)						
a) In- und ausländische Dividendenerträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000	0,0000
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	-	-	0,0000	0,0000
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):		10) 11) 14)						
a) Diverse Erträge								
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Dividenden		15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne								
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:		10) 12)						
a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge								
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ausländische Dividenden		13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA ALPHA 1

ESPA ALPHA 1		Fußnoten	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechnungsjahr:	01.02.2014 - 31.01.2015		Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...) mit Option	Natürliche Personen ohne Option	Juristische Personen		
ISIN:	AT0000A03DF2	Werte je Anteil in EUR					
b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne							
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf sonstige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gerundet		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Spanien		0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
Summe aus Anleihen		0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer		0,26	0,26	0,26	0,26	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KESt auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988		-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0054 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.